

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Dietrich Wersich,
Hans-Detlef Roock, Roland Heintze, Robert Heinemann, Birgit Stöver (CDU)
und Fraktion**

zu Drs. 20/6457 (20/474)

Betr.: Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre – Rücküberweisung in den Verfassungs- und Bezirksausschuss

Der Antrag „Aktives Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen“, der nunmehr als Gesetzesentwurf in zweiter Lesung zur Beratung steht, stellt die Herabsetzung des Wahlalters als notwendige Reaktion auf die Lebenswelt heutiger Jugendlicher dar. Diese würden über genügend politische Bildung und Entscheidungskompetenz verfügen, um sich an Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen zu beteiligen.

Dies sehen die Betroffenen selbst allerdings deutlich kritischer: In der bundesweit durchgeführten 15. Shell-Studie lehnten 52 Prozent der befragten Jugendlichen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 ab, lediglich 24,7 Prozent waren dafür. Noch deutlicher war eine Umfrage unter 300 Schülern des Luisen- und des Hansa-Gymnasiums in Bergedorf: 73 Prozent sprachen sich dort gegen das geplante Wahlalter mit 16 aus.

Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters greift daher keine von den Jugendlichen selbst ausgehende Forderung auf, vielmehr soll im sensiblen Bereich des Wahlrechtes pure Symbolpolitik betrieben werden. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen sollte der Verfassungs- und Bezirksausschuss den Gesetzesentwurf erneut beraten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Drs. 20/474 (20/6457) wird zur erneuten Beratung in den Verfassungs- und Bezirksausschuss zurücküberwiesen.